

Merkblatt zum Deutschlandstipendium

Deutschlandstipendien werden im Rahmen eines Förderprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BmBF) vergeben. Das Stipendium unterstützt Studierende der Hochschule unabhängig von Nationalität, Alter, Semesterzahl oder Studiengang mit 300 Euro pro Monat; jeweils zur Hälfte finanziert vom Bund und einem Förderer (Unternehmen, Privatpersonen, Stiftungen etc.). Es ist bisher gelungen 5 Förderer zu gewinnen.

Die Stipendien werden für ein Jahr vergeben.

Die Stipendien werden nach Begabung und Leistung vergeben. Neben den bisher erbrachten Leistungen und dem bisherigen persönlichen Werdegang werden auch gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und besondere soziale, familiäre oder persönliche Umstände berücksichtigt werden, die sich beispielsweise aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben.

Bewerbung auf das Deutschlandstipendium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe (ABK KA):

- Auf ein Deutschlandstipendium bewerben können sich **Studierende**, die an der ABK KA immatrikuliert sind sowie alle **Studienbewerber*innen**, die sich an der **ABK KA** auf einen Studiengang beworben haben (diese erhalten ein Stipendium jedoch nur dann, wenn sie eine Zulassung erhalten und ihr Studium an der ABK KA auch beginnen).
- Eine Förderung von Doktoranden ist nicht möglich.
- Das Stipendium in Höhe von 300 Euro wird monatlich als nicht rückzahlbarer Zuschuss ausgezahlt. Die Förderperiode beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres.
- Das Stipendium ist einkommensunabhängig und lässt sich z.T. mit anderen Fördermitteln kombinieren. BAföG wird nicht auf das Deutschlandstipendium angerechnet.
- Eine Förderung durch das Deutschlandstipendium ist nicht möglich, wenn die oder der Studierende eine weitere begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung, z.B. ein Stipendium eines Begabtenförderwerks, erhält. Dies gilt nicht, wenn die Summe dieser Förderung je Semester, für das die Förderung bewilligt wurde, einen Monatsdurchschnitt von 30 Euro unterschreitet.

Neben den Leistungen in Schule und Studium wird bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums auch auf herausragendes außerschulisches bzw. außeruniversitäres Engagement geachtet. Auch besondere familiäre Umstände wie z.B. ein nicht-akademisches Elternhaus (Studienpioniere) oder ein Migrations- oder Fluchthintergrund werden berücksichtigt.

Bitte nehmen Sie in Ihrem Motivationsschreiben auf diese Punkte explizit Bezug.

Gutachten oder Empfehlungsschreiben von Professor*innen sind für die Bewerbung nicht erforderlich.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

Weitere Informationen zum Deutschlandstipendium unter www.deutschlandstipendium.de

Wie kann man sich bewerben?

Die Bewerbung für ein Deutschlandstipendium an der ABK KA erfolgt durch Abgabe folgender Unterlagen:

- Digital ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Motivationsschreiben mit Erläuterungen und Nachweisen zu den aufgeführten besonderen Umständen und dem sozialen Engagement, ca. 1 DIN A4 Seite.
- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild

Wann kann man sich bewerben?

Siehe Ausschreibung auf der Homepage

Bei Fragen zum Deutschlandstipendium wenden Sie sich bitte an:

Stipendienstelle

Nancy Bejić-Pittman

Telefon: + 49 (0)721 926 5229

E-Mail: [nancy.bejic-pittman\[at\]kunstakademie-karlsruhe.de](mailto:nancy.bejic-pittman[at]kunstakademie-karlsruhe.de)